

## DATENSCHUTZVEREINBARUNG

### *Definitionen:*

Die Begriffe "**personenbezogene Daten**", "**betroffene Person**", "**Verantwortlicher**", "**Auftragsverarbeiter**" und "**Verarbeitung**" haben die Bedeutung, die ihnen gemäß den Datenschutzgesetzen zukommt, die auf die personenbezogenen Daten, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, anwendbar sind, wie z. B. die Verordnung (EU) 2016/679 ("GDPR") oder das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz.

### Teil A. ARTEN VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

**Mitarbeiter des Kunden und autorisierte Benutzer:** Der Kunde und seine Mitarbeiter sowie Benutzer, die vom Kunden zum Zugriff auf die Systeme oder Dienste des Anbieters autorisiert wurden, können Kontakt- und andere Informationen bereitstellen, um den Zugriff auf die Systeme oder Dienste des Anbieters zu erleichtern. Der Anbieter kann auch technische und Nutzungsdaten darüber sammeln, wie und wann Benutzer auf die Systeme des Anbieters zugreifen. Der Anbieter ist der Verantwortliche für diese Art von Daten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, seine Mitarbeiter und Benutzer über die Verarbeitung zu informieren.

**Personenbezogene Daten des Kunden:** Der Kunde kann Daten über seine Kunden und deren Eigentum in die Systeme des Anbieters eingeben ("Personenbezogene Kundendaten"). Der Kunde ist der Verantwortliche für diese Art von Daten. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, die personenbezogenen Kundendaten nur für die in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecke und wie gesetzlich vorgeschrieben zu verarbeiten. Der Anbieter erklärt sich ferner damit einverstanden, die Anweisungen in Teil B zur Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten einzuhalten.

### Teil B. Datenverarbeitung durch den Anbieter

1. **Vertraulichkeit und Sicherheit.** Der Anbieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter, die Zugang zu den personenbezogenen Kundendaten haben, zu angemessenen Vertraulichkeitsverpflichtungen verpflichtet sind und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der personenbezogenen Kundendaten aufrechterhalten.
2. **Unterauftragsverarbeiter.** Der Kunde ermächtigt den Anbieter, Unterauftragsverarbeiter einzuschalten, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist. Unterauftragsverarbeiter werden unter <https://www.solera.com/sub-processors-of-data-subject-to-gdpr/> identifiziert. Der Kunde kann eine Benachrichtigung über die Hinzufügung von Unterauftrag-verarbeitern verlangen. Soweit möglich, wird der Anbieter vorgeschlagene Änderungen mindestens fünfzehn (15) Tage vorher bekannt geben. Wenn der Kunde vernünftigerweise der Meinung ist, dass ein vorgeschlagener Unterauftragsverarbeiter den Schutz der personenbezogenen Kundendaten beeinträchtigen würde, hat der Kunde den Anbieter zu benachrichtigen und ein Treffen mit der Geschäftsleitung zu vereinbaren, um das Problem zu besprechen. Die Parteien verpflichten sich, in gutem Glauben zusammenzuarbeiten, um eine angemessene Lösung zu finden. Der Kunde erkennt an, dass der Anbieter Teil eines globalen Netzwerks von Unternehmen ist, die Dienstleistungen anbieten. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Kundendaten, die in den Diensten des Anbieters gespeichert sind, nur auf Servern gehostet werden, die sich im EWR, UK oder in der Schweiz befinden, während Unterauftragsverarbeiter auf personenbezogene Kundendaten aus anderen Ländern zugreifen können.

Der Anbieter schließt mit jedem Unterauftragsverarbeiter eine schriftliche Vereinbarung ab. Eine solche Vereinbarung muss Verpflichtungen zum Schutz der personenbezogenen Kundendaten enthalten, die den hierin aufgeführten gleichwertig sind. Wenn der Zugriff auf die personenbezogenen Kundendaten eine Übermittlung nach dem anwendbaren Datenschutzrecht in ein Land außerhalb (i) der EU oder des EWR und (ii) eines Landes darstellt, das nach Entscheidung der zuständigen Behörde (einschließlich der EU-Kommission und des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten) ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet, stellt der Anbieter sicher, dass solche Übermittlungen durch "Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter mit Sitz in Drittländern" gemäss Durchführungsbeschluss der Kommission über Standardvertragsklauseln für die

Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 vom 4. Juni 2021 oder durch spätere ähnliche, von der EU-Kommission genehmigte Vereinbarungen ("Mustervertrag") unter Bezug zusätzlicher organisatorischer, vertraglicher und technischer Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines im Wesentlichen gleichwertigen Schutzniveaus erforderlich sind, dokumentiert werden. Wenn und soweit es Widersprüche zwischen diesem Datenverarbeitungsanhang und dem Mustervertrag gibt, sind die Bestimmungen des Mustervertrags maßgebend.

3. **Beurteilungen und Audits.** Der Anbieter antwortet rechtzeitig auf angemessene Anfragen des Kunden nach Informationen über seine Datenschutz- und Informationssicherheitsprogramme und unterstützt ihn bei Datenschutzfolgenabschätzungen und anderen nach geltendem Datenschutzrecht erforderlichen Analysen. Der Anbieter gestattet dem Kunden oder einem unter der Leitung des Kunden handelnden Drittprüfer ferner, auf Kosten des Kunden und nicht öfter als einmal pro Jahr ein Audit oder eine Beurteilung durchzuführen, vorbehaltlich angemessener Zugangsregelungen und mit Ausnahme der Offenlegung von Informationen, die vertraulich, wirtschaftlich sensibel oder privilegiert sind, in Bezug auf die Datenschutzverfahren des Anbieters in Bezug auf seine Einhaltung dieser Ausstellung. Um jeden Zweifel auszuschließen, sind die Audit-, Zugangs- und Inspektionsrechte des Kunden gemäß dieser Klausel nur auf Dokumente und Aufzeichnungen beschränkt und gelten nicht für physische Räumlichkeiten, Datenbanken oder andere Informationen, die sich nicht ausschliesslich auf die Erfüllung dieses Vertrags beziehen.
4. **Benachrichtigung.** Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden, nachdem er von Verstößen gegen vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen des Anbieters oder gegen mit dem Kunden vereinbarte schriftliche Anweisungen Kenntnis erlangt hat, sowie über Beschwerden, Untersuchungen von Aufsichtsbehörden und Vorfälle, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Verletzung der personenbezogenen Kundendaten führen. Die Benachrichtigung umfasst (i) das Datum des Vorfalls; (ii) die Beschreibung des Vorfalls; (iii) die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten möglicherweise betroffen sind, sowie eine Beschreibung der Art der betroffenen personenbezogenen Daten; und (iv) zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Informationen. Der Anbieter verpflichtet sich, ohne schriftliche Genehmigung des Kunden keine behördlichen Anmeldungen oder Veröffentlichungen in Bezug auf einen potenziellen Datenschutzvorfall vorzunehmen, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgeschrieben. Der Anbieter ist verpflichtet, auf eigene Kosten (i) Vorfälle gründlich zu untersuchen, (ii) bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Schadensbehebung zu ergreifen und (iii) den Kunden bei der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Information betroffener Personen oder Behörden zu unterstützen. Der Anbieter führt ein Protokoll über meldepflichtige Verstöße einschließlich der Fakten, Auswirkungen und ergriffenen Abhilfemaßnahmen.
5. **Rechteanfragen der betroffenen Personen.** Der Anbieter wird den Kunden unverzüglich über Rechteanfragen von betroffenen Personen informieren und den Kunden bei der Beantwortung von Rechteanfragen der betroffenen Personen unterstützen, wie es das geltende Recht verlangt.
6. **Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden.** Wenn der Anbieter von einer Strafverfolgungsbehörde oder einer anderen staatlichen Stelle aufgefordert wird, die personenbezogenen Kundendaten offenzulegen, wird der Anbieter die Behörde anweisen, den Kunden zu kontaktieren und den Kunden unverzüglich darüber informieren, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist. Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, antwortet der Anbieter nicht auf Anfragen oder Beschwerden von Behörden, die personenbezogene Kundendaten betreffen, es sei denn, der Kunde hat der Antwort zugestimmt.
7. **Laufzeit der Datenverarbeitung.** Die unter Teil A beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten haben die im Vertrag festgelegte Laufzeit ("Verarbeitungszeitraum") oder, falls früher, die im Aufbewahrungszeitplan des Anbieters festgelegte Laufzeit für jedes Produkt. Sofern nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben, muss der Anbieter die in seinem Besitz befindlichen personenbezogenen Kundendaten oder Teile davon am Ende des Verarbeitungszeitraums löschen, vernichten, anonymisieren oder de-identifizieren. Zur Klarstellung: Der Anbieter muss alle personenbezogenen Kundendaten innerhalb von 60 Tagen nach Beendigung des Vertrags löschen, vernichten, anonymisieren oder de-identifizieren. Der Anbieter muss dem Kunden die Einhaltung des Vorstehenden bescheinigen.

Nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfrist ist keine weitere Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig. Zur Vermeidung von Zweifeln erkennen die Parteien an, dass nichts in dieser Vereinbarung dem Anbieter verbietet, Daten, die in seine Dienste oder Systeme eingegeben werden, zu analysieren, Statistiken darüber zu entwickeln oder anderweitig zu verwenden oder zu verteilen, vorausgesetzt, die verteilten Daten identifizieren keine betroffene Person.

#### Teil C. Sonstige Bestimmungen

1. **Zusicherungen des Kunden.** Der Kunde sichert dem Anbieter zu, dass er das Recht hat, die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dem Anbieter zur Verarbeitung zu überlassen, dass die gesamte genehmigte Verarbeitung in Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzgesetzen, einschließlich GDPR, erfolgt und dass die betroffenen Personen der personenbezogenen Kundendaten eine angemessene Benachrichtigung über die hierin genehmigte Verarbeitung erhalten haben. Der Kunde verpflichtet sich, nur die personenbezogenen Kundendaten bereitzustellen, die für die normale Nutzung der Dienste des Anbieters erforderlich sind, und keine personenbezogenen Daten in Freitextfelder oder als Anhänge einzugeben.

Der Kunde stellt den Anbieter frei von allen Kosten, Ansprüchen, Forderungen, Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten und Auslagen), Verlusten (einschließlich indirekter Verluste, Verlust oder Beschädigung von Daten, Reputationsverlust, Verlust des Geschäftswerts und Gewinne), Klagen, Verfahren und Verbindlichkeiten jeglicher Art, die dem Anbieter oder seinen verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden oder eines vom Kunden beauftragten Dritten aus diesem Vertrag oder mit Anweisungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen.

2. **Auslegung.** Bei Widersprüchen zwischen dieser Anlage und anderen Teilen des Vertrages hat diese Anlage Vorrang und geht ihnen vor. Diese Anlage überdauert die Beendigung oder den Ablauf des Vertrages.